

„Zehn ist die Uhr, die Uhr ist zehn.“

Anmerkungen zu einem „dringenden Polizey-Bedürfnis“ im alten Ahrweiler

Hans-Georg Klein

In einem Schreiben vom 20. Juli 1816 forderte die königlich-preußische Regierung zu Koblenz von den Gemeinden, ordentliche Sicherheits-Maßregeln gegen nächtliche Einbrüche und Feuergefahr zu ergreifen. Das sei ein „dringendes Polizey-Bedürfnis“. Unter der französischen Verwaltung (1794-1814) sei diese Polizei-Anstalt teils gänzlich aufgehoben, teils so vernachlässigt worden, dass sie ihren Zweck völlig verfehlte.¹⁾

Die Nachtwache im alten Ahrweiler vor 1794

Das alte Ahrweiler kannte keine beamteten Nachtwächter. Der nächtliche Schutz der Bürger oblag diesen selbst. Zunächst waren alle Haushaltsvorstände (auch Witwen und Juden) verpflichtet, hutungsweise und in Rotten eingeteilt, die Stadttore zu bewachen und im Wachlokal am Marktplatz für die Sicherheit zu sorgen. Dafür arbeitete der Rat exakte Wachtpläne aus. Verstöße dagegen wurden streng geahndet. Damit das alles seine Ordnung hatte, richtete der Rat die Institution der Rondierer ein. Nach der Rondiererordnung von 1603 gab es 28 Rondierer, meist Ratsangehörige oder Achter, die jeweils für eine Nacht wöchentlich in Gruppen zu vier Mann Dienst tun mussten. Wie wichtig man diesen Dienst nahm, zeigen uns die Namen der Superintendenten (= Aufsichtsführender): Junker Wilhelm von Blankart, Junker Wilhelm Weiß, Junker Johann von Meckenheim und Georg Krupp. Später wurde die Zahl der Rondierer auf 21 heruntersetzt. Als Superintendenten fungierten dann Bürgermeister, Baumeister u. a.

Die genannten Stadtwachen hatten nicht nur die Aufgabe, die Stadt vor Angriffen von außen zu schützen. Im Ratsprotokoll vom 7. Dezember 1731 ist folgendes vermerkt: „In diesem Winter sind wieder große Diebereien vorgekommen.

Deshalb sollen die Tag- und Nachtwachen an den Stadttoren und auf dem Markt beständig gehalten werden. Damit können Diebereien, Brand und andere Unglücksfälle verhindert werden. Es sollen abends nach dem Trommelschlag aus jeder Hut vier Mann auf dem Markt erscheinen. Niemand darf geschickt werden, der jünger als 24 Jahre alt ist. Wer bei der Wache gefehlt, zahlt einen halben Taler Strafe, die die Rondierer sofort durch den Stadtdiener eintreiben lassen sollen. Dieses Geld sollen die Rondierer unter die anderen, die zur Wache erschienen sind, verteilen. Bleibt jedoch ein Rondierer aus, soll er 1 Reichstaler Strafe zahlen. Nachts soll alle Stunde eine Wache durch die Stadt und um die Kirche patrouillieren. An den Toren sollen tags mindestens zwei Mann und nachts vier Mann wachen.²⁾ Wenig später verlangt der Rat von den Rondierern, diese sollen unter Zuziehung der Wachen abends die Wirtshäuser visitieren und Übertretungen (Sperrstunde) sofort dem Bürgermeister melden.³⁾

Die Aufgaben der Rondierer wurden immer weiter ausgedehnt. 1773 wurde ihnen auch die Aufsicht über die Nachtschützen, die für die Wache in den gesperrten Weinbergen zuständig waren, übertragen. 1793 fordert der Rat die Rondierer auf, jede Stunde durch die Stadt und um die Kirche zu ziehen. Wer nun glaubt, es handele sich inzwischen um besoldete Nachtwächter, unterliegt einem Irrtum, denn am 12. Juli 1794 fordert der Bürgermeister den Rat auf, seinen Pflichten bei der Ronde energischer nachzukommen.

Neben der Wache und den Rondierern gab es aber noch beamtete Wächter. Diese beiden Personen werden in der Wahlordnung von 1510 als „Turmwächter“ bezeichnet, die auf dem Kirchturm nachts die Brandwache zu halten hatten. Diese vereidigten und besoldeten Beamten teilten sich die Wache, so dass einer in

der Zeit vor Mitternacht und der andere Zeit nach Mitternacht die Wache zu versehen hatte. Als Brandsignal hatten sie ein Horn zu blasen. Ihre Besoldung war geringfügig. Sie erhielten jährlich 6 Gulden 12 Albus, ein Paar Schuhe und Geld für das nötige Licht.

Die Nachtwache während der Preußenzeit⁴⁾

Wie wir schon oben gesehen haben, hat wohl in der Franzosenzeit keine Nachtwache stattgefunden, und die neue preußische Regierung versuchte nun erneut eine Wache einzuführen. Nun will im Rheinland gut Ding Weile haben. Die fällige Meldung, die 1816 befohlen worden war, erging erst im Januar 1832. Der Ahrweiler Bürgermeister Ägidius Zinken meldete, in seiner Bürgermeisterei seien nur in den Orten Heimersheim und Kirchdaun Nachtwächter durch die dortigen Schöffen und Einwohner gedungen. Schon ein Jahr zuvor hatte der preußische Innenminister auf die Circularverfügung vom 16.01.1817 hingewiesen, wonach überall Nachtwächter eingesetzt werden sollen. Die Gemeinden waren aufgefordert, eine Ordnung über den Einsatz der Nachtwächter vorzulegen und genehmigen zu lassen. Im Jahre 1836 war es dann soweit. Bürgermeister Zinken konnte der Regierung in Koblenz endlich ein „Reglement für die Nachtwächter der Stadt Ahrweiler“ zur Genehmigung vorlegen, das hier verkürzt wiedergegeben werden soll.

§ 1 Die Nachtwächter der Stadt Ahrweiler werden auf Kündigung angestellt, so, daß es der Landbehörde sowohl als ihnen selbst freisteht, den Dienst nach einer drei Monate vorhergegangenen schriftlichen Ankündigung wieder aufzukündigen.

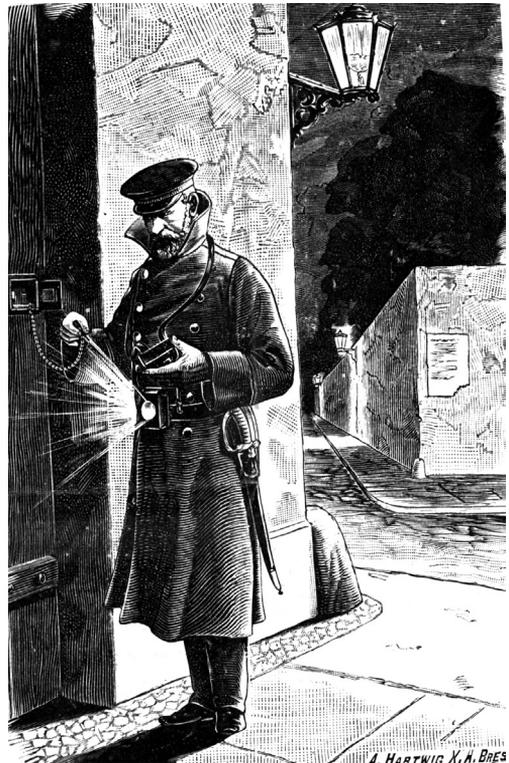
§ 2 Die Nachtwächter stehen unter den unmittelbaren Befehlen des zeitlichen Bürgermeisters und haben daher allen Anordnungen desselben unbedingt Folge zu leisten.

§ 3 Dieselben sind verbunden, sich jede Nacht in der hiesigen Wachtstube und zwar $\frac{1}{4}$ Std. vor Beginn der Rund, bis die Morgenglocke geläutet hat, aufzuhalten.

§ 4 Dieselben müssen jede Stunde, in den Wintermonaten von Abends 10 Uhr und in

den Sommermonaten von Abends 11 Uhr an bis Morgens durch die Stadt patrouillieren und jedes Mal die Uhr blasen: Und zwar an folgenden Stellen,

1. an dem Rathause,
2. in der Niederhut gegen den Schulhof,
3. an dem Niedertor,
4. an dem Wall vorm Hause des Eisenhuth,
5. in der Pletzergasse am Hause des Gellers,
6. auf der Wehrscheid am Hause des Heintzen,
7. in der Ahrgasse am Hause des Xavier Knieps,
8. am Ahrtor,
9. auf der Schützbahn am Brunnen,
10. am Obertor,
11. am Hause des Johann Schmitt,
12. am Hause des Anton Joseph Ludwig
13. auf Altenbau am Hause des Jarre und
14. in der Wolfsgasse am Hause des Peter Gies.



Nachtwächter im Dienst

Am 21. Mai 1836 endlich genehmigt der Landrat die Einstellung der beiden Tagelöhner Barthel Schaefer und Joseph Conrads als beamtete Nachtwächter. Sie erhalten ein Jahresgehalt von 40 Talern. Ihr Eid ist uns überliefert: „Wir, Barthel Schaefer und Joseph Conrads, schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß nachdem wir zu Nachtwächtern der Stadt Ahrweiler bestellt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen unserm allergnädigsten Herrn, wir unterthänig, treu, gehorsam seyn, alle die uns obliegenden Pflichten gewissenhaft, genau und getreulich erfüllen und überhaupt alles was in unsern Kräften steht anwenden wollen, auch geloben wir hierdurch an allen Anordnungen unser vorgesetzten Behörde ein schuldiges Genüge zu leisten, und uns in allen Stücken so zu betragen, wie es einem rechtschaffenen Nachtwächter wohl ansteht und gebührt, so wahr uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen.

Ahrweiler, den 27. Mai 1836

Barthel Schäfer Joseph Conraths“.

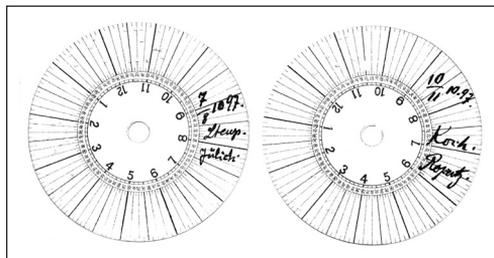
Beide traten aber nach einem Jahr zurück u.a. auch, weil sie ihr Salär selbst bei den Anliegern ihrer Runde eintreiben mussten. In der Folge wurden dann in der Stadt Ahrweiler vier Nachtwächter angestellt, die allerdings mit nur 20 Talern von der Stadt besoldet wurden. Laut Anordnung der preußischen Regierung sollten als Nachtwächter bei der Einstellung „versorgungspflichtige Militairs“ eingestellt werden. In der Realität gab es aus diesem Personenkreis aber keine Bewerber. Inzwischen hatten sich auch die Kontrollrouten geändert bzw. die Routen wurden erheblich ausgeweitet. 1849 ordnete der Bürgermeister Clotten an, dass die Nachtwächter an den Kontrollpunkten, nachdem sie ein Zeichen mit der Pfeife gegeben hatten, sich durch den Ruf z.B. „Zehn ist die Uhr, die Uhr ist zehn“ bemerkbar machen sollten. Das Dienstreglement sah nun vor, dass sich immer zwei Mann auf Kontrollgang befanden und zwei Leute sich im Wachlokal aufhielten. Um 1880 wurden aufgrund der vielen Beschwerden wegen Vernachlässigung der Dienstpflichten, Kontrolluhren angeschafft, die an verschiedenen Punkten der Stadt angebracht wurden. Nach dem System einer Stechuhur mussten nun

die Wächter dokumentieren, ob sie den Kontrollpunkt passiert hatten. Die Aufsicht über die Nachtwächter übten die Gendarmen aus. Dieses System blieb mit nur geringen Änderungen offensichtlich bis 1936 bestehen.

Zur Ausrüstung der Nachtwächter gehörten ein Dienstmantel, ein Koppel, ein Seitengewehr, eine kleine Pistole und ein Gummiknüppel. Die Dienstmäntel waren in der Regel aus alten Heeres- oder Eisenbahnbeständen von der Stadt erworben worden.

Die Beschwerden

Es gibt uns einen guten Einblick in das System der Nachtwächter, wenn wir uns den Beschwerden zuwenden. Am 9.6.1903 meldete der Polizeisergeant Keip, die Nachtwächter Bünngel und Koch seien nicht auf der Wache gewesen, weil sie den Trinkzug mitgemacht hätten. Der Winzer Johann Lantzerath erstattete gegen den Wächter Mies Anzeige, weil dieser, anstatt seinen Dienst zu versehen, im Lokal Fendel Karten gespielt hätte. Frau Th. Jacobs aus der Schützenstraße stellte 1890 den Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer. Weil ihr Haus außerhalb des Kontrollweges der Nachtwächter liege, benötige sie einen Wachhund. Sollte der Kontrollgang bis zu ihrem Hause ausgeweitet werden, sei sie bereit, die Hundesteuer zu entrichten. Der berittene Gendarm Aysel meldete 1892, dass die Nachtwächter die Kontrollstelle an der Gärtnerei Letzel nicht besucht hätten, obwohl dort eine Kontrolluhr angebracht sei. Der Nachtwächter Koch gab an, er sei dort gewesen, habe aber verdächtige Geräusche gehört, denen er nachgegangen sei. Es sei wichtiger, Verdächtigem nachzugehen als die Uhr zu stechen.



Die Nachtwächter mussten dokumentieren, dass sie ihre Dienstpflichten erfüllt hatten.

Um die persönliche Situation vieler Nachtwächter aufzuzeigen, sei hier der Nachtwächter Nikolaus Euskirchen erwähnt, der 1919 seinen Dienst antrat, aber schon im nächsten Jahr kündigte. In seinem Kündigungsschreiben klagte Euskirchen, dass er tagsüber als Kellerarbeiter gefordert sei, die Doppelbelastung hielte er auf Dauer nicht aus, zumal Tag- und Nachtarbeit ungesetzlich seien. Euskirchen ist sicher kein Einzelfall gewesen.

Fazit

Im alten Ahrweiler gab es keine berufsmäßigen Nachtwächter. Die Wachtpflicht gehörte zu

den Bürgerpflichten, die jeder Bürger, sei es als Wächter, sei es als Rondierer, zu leisten hatte. Erst in der preußischen Zeit, aber vergleichsweise spät, nämlich erst ab 1836, wurden besoldete Nachtwächter eingestellt. Dagegen gab es eine beamtete Feuerwache auf dem Kirchturm bis 1794. Das ist auch ein Zeichen, wo die Stadt in der damaligen Zeit die größte Gefahr für Leib, Leben, Hab und Gut sah.

Anmerkungen:

- 1) Sta AW Akt. 583.
- 2) Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 5, S. 197
- 3) Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 5, S. 284.
- 4) Wenn nichts anderes erwähnt, alle Zitate aus: Sta AW Akt. 583 und 584.